Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 6. Montag den 6. Januar 1890. 84. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
**Freitag, den 10. Januar 1890,**
**Abends 6½ Uhr,**
**im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.**

Tagesordnung:

I. Wahlen von Mitgliedern aus dem Collegium bezw. der Bürgerschaft zu
   a. dem städtischen Steuerausschuß,
   b. dem gemischten Gasausschuß,
   c. dem gemischten Schulausschuß,
   d. dem Armendirectorium,
   e. der Deputation der Albrechtsstiftung,
   f. der Deputation der Friedensstiftung,
   g. dem gemischten Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege,
   h. dem Curatorium der Frege-Stiftung.

II. Bericht des Bauausschusses über: a. Die Abrechnung über den Neubau der Predigerhäuser für die Nicolaikirche; b. Aufstellung von 3 Wasserständern in Leipzig-Reudnitz; c. Conto 15 „Brunnenwesen", Conto 25 „Mühlen und Wehre", Budget Pos. 1, 4—7, Conto 30 „Fleischhallen" und Conto 35 „Bäder" des Haushaltplanes auf das Jahr 1890.

### Bekanntmachung,
**straßenpolizeiliche Bestimmungen für Thonberg, Reudnitz, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neustadt, Neuschönefeld, Eutritzsch und Gohlis betreffend.**

Im Anschluß an die Bestimmungen des Straßenpolizeiregulativs vom 14. November 1885, welches gemäß §. 11 der Ortsstatute, die Vereinigung der oben genannten bisherigen Landgemeinden mit der Stadt Leipzig betreffend, vom 1. Januar 1890 an auch auf diese neuen Stadttheile Anwendung leidet, wird Folgendes verfügt:

1) Zur Beseitigung daselbst noch vorhandener Stell- und Doppelfirmen und seitlicher Firmenaufschriften, welche nach §§. 111 und 112 dieses Regulativs nicht, bez. nur in beschränktem Maße zulässig sind, wird die Frist von 4 Jahren, vom 1. Januar 1890 an, eingeräumt.

2) Innerhalb der **gleichen Frist** sind an den schon bestehenden Wohnhäusern, Gehöften oder sonstigen bewohnten Grundstücken gemäß §. 114 Klingeleinrichtungen anzubringen, welche es ermöglichen, die in dem Grundstück wohnenden bez. schlafenden Personen zum Oeffnen des fraglichen Eingangs aufzufordern.

Diese Frist, welche hiernach nur für vorhandene Wohnhäuser nachgelassen wird, gilt aber nicht für neu zu erbauende oder noch im Bau begriffene.

3) Die Verpflichtung der Anwohner bez. Grundstücksbesitzer zur Reinigung der Straßen regelt sich nach §. 129 ff. des Regulativs. Insbesondere gelten demnach überall 3 Tage in der Woche als Kehrtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und falls einer dieser Tage auf einen Festtag fällt, der Tag vorher (§. 131).

4) Es verbleibt auch ferner bei folgenden bisher schon bestandenen Vorschriften:

a. für **Thonberg** bei dem durch Placattafeln an Ort und Stelle erlassenen Verbot, den zwischen Kirche und Schule befindlichen, kürzlich von der Kirchengemeinde hergestellten Weg mittelst schweren Fuhrwerks zu befahren;

b. für **Sellerhausen** bei der Bekanntmachung vom 25. Juli 1888, wonach der Durchgangsverkehr für schweres Fuhrwerk durch die Jacobsstraße verboten ist;

c. bei den für **Neustadt** unter dem 13. October 1882 und 9. Juni 1885 veröffentlichten Bekanntmachungen, wonach an den Wochentagen im Sommer von ½7 Uhr, im Winter von ½8 Uhr ab bis Nachmittags ½5 Uhr längs des Schulgebäudes in der Alleestraße nur im Schritt gefahren werden darf;

d. für **Neuschönefeld** dabei, daß wie im Allgemeinen um die Ecken der (ziemlich engen) Straßen, so insbesondere auch innerhalb der Rudolph-, Carl- und Clarastraße, in letzterer vor Nr. 1—9, nur im Schritt gefahren werden darf;

e. für **Volkmarsdorf** bei der Vorschrift des Langsamfahrens längs des Schulgebäudes an den Wochentagen während der gleichen Stunden wie unter c;

f. für **Eutritzsch** bei den Bestimmungen, daß in der Grünen Gasse, Seitengasse und sog. Schlippe das Fahren, Reiten und Viehtreiben untersagt, ferner die Braustraße in der Richtung nach der Schönefelderstraße für durchgehendes Fuhrwerk gesperrt und der Eingang der Albertstraße von der Hauptstraße aus, sowie die Gartenstraße nur langsam zu befahren ist;

g. für **Gohlis** endlich dabei, daß auch die dortige Gartenstraße nur im Schritt und nur in der Richtung von der Kirche nach der Schmiedestraße zu, außerdem aber auch nur mit leichtem Fuhrwerk befahren werden darf, ferner dabei, daß die Bleicherstraße für sämmtlichen Fahr- und Reitverkehr und der Straßentheil vor dem Gemeindeamt (zwischen der Ulrich- und Augustenstraße) für schweres Fuhrwerk gesperrt sind.

5) Zuwiderhandlungen gegen die unter 4 aufrecht erhaltenen Vorschriften werden vom 1. Januar 1890 ab mit **Geldstrafe bis zu 60 ℳ** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** geahndet werden.

Leipzig, am 27. December 1889.

**Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Fleischergesellen **Oscar Schmiedgen**, geboren am 1. Juli 1869 zu Wilsberg bei Dresden, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Altona i. H. abzuliefern.

Altona, den 31. December 1889.

**Königliches Amtsgericht.**

Beschreibung: Alter: 20 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1.70 m. Haare: blond. Stirn: niedrig. Augenbrauen: blond. Nase: spitz. Gesicht: rund. Sprache: deutsch. Bart: vacat. Augen: hellblau. Mund: gewöhnlich. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: frisch. Besondere Kennzeichen: vacat.

### Bekanntmachung,
**das Feuerlöschwesen in Thonberg-Neureudnitz, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neustadt, Neuschönefeld, Eutritzsch und Gohlis betreffend.**

**A. Thonberg-Neureudnitz.**

1) Die bisherigen Gemeinden Thonberg und Neureudnitz, welche schon jetzt zu einem gemeinsamen Feuerwehrverband vereinigt sind und eine gemeinsame freiwillige Feuerwehr besitzen, werden dem angrenzenden 2. Brandinspectionsbezirk Alt-Leipzigs zugetheilt.

2) Ihre freiwillige Feuerwehr, einschließlich der Feuerreserve, bleibt bestehen und in ihrer inneren Eintheilung, sowie hinsichtlich ihrer inneren Dienstobliegenheiten völlig unverändert, und bildet die 3. Compagnie der freiwilligen Feuerwehr Leipzigs.

3) Sie rückt bei Bränden in Thonberg und Neureudnitz ganz in derselben Weise wie jetzt aus und steht, ebenso wie die sonst an der Löscharbeit Betheiligten, unter dem Befehle ihres Hauptmanns so lange, bis ein Officier der Berufsfeuerwehr eintrifft.

**B. Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neustadt und Neuschönefeld.**

4) Die bisherigen Gemeinden Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neustadt und Neuschönefeld werden zu einem — dem 5. — Brandinspectionsbezirk vereinigt.

5) Die freiwilligen Feuerwehren von Volkmarsdorf, Sellerhausen und Neustadt bleiben bestehen in ihrer inneren Eintheilung, sowie hinsichtlich ihrer inneren Dienstobliegenheiten unverändert und bilden die 4., 5. und 6. Compagnie der freiwilligen Feuerwehr Leipzigs.

6) Sie rücken bei Bränden im Inspectionsbezirk gemeinschaftlich aus, ganz ohne Rücksicht darauf, in welchem Ortstheile desselben der Brand entstanden ist und stehen ebenso, wie die sonst bei der Löscharbeit Betheiligten, unter dem Befehle des betreffenden Hauptmanns so lange, bis ein Officier der Berufsfeuerwehr eintrifft.

Bei Bränden in Volkmarsdorf führt demnach der Hauptmann der Volkmarsdorfer (4.), bei solchen in Sellerhausen, derjenige der Sellerhausener (5.) Compagnie den Befehl. Bei Bränden in Neustadt und Neuschönefeld endlich steht dem Hauptmann der 6. (Neustädter) Compagnie der Befehl zu.

Die freiwillige Feuerwehr Neuschönefelds löst sich mit dem Ende des Jahres 1889 auf.

**C. Eutritzsch und Gohlis.**

7) Die bisherigen Gemeinden Eutritzsch und Gohlis werden ebenfalls zu einem neuen — dem 6. — Brandinspectionsbezirk vereinigt.

8) Ihre freiwilligen Feuerwehren bleiben bestehen und in ihrer inneren Eintheilung, sowie hinsichtlich ihrer inneren Dienstobliegenheiten unverändert und bilden die 7. und 8. Compagnie der freiwilligen Feuerwehr Leipzigs.

9) Sie rücken bei Bränden im Inspectionsbezirk gemeinschaftlich aus, ohne Rücksicht darauf, ob der Brand in Eutritzsch oder Gohlis ausgebrochen ist.

Bei Bränden in Eutritzsch führt der Hauptmann der Eutritzscher (7.), bei solchen in Gohlis derjenige der Gohliser (8.) Compagnie den Befehl so lange, bis ein Officier der Berufsfeuerwehr eingetroffen ist.

**D. Gemeinsame Bestimmungen.**

10) Die neugebildeten 5. und 6. Brandinspectionsbezirke stehen ebenso wie der bisher schon für Alt-Leipzig vorhanden gewesene 2. Inspectionsbezirk je unter der Leitung eines Officiers der Berufsfeuerwehr und somit direct unter dem Commando der Berufsfeuerwehr selbst.

11) Die Alarmirung bleibt einstweilen überall genau so, wie sie bisher bewirkt wurde; eine theilweise Neuregelung bleibt vorbehalten, bis die schon in der Herstellung begriffenen Dampfpfeifen-Alarmstationen fertig gestellt sein werden.

12) Dafür, daß das Commando der Berufsfeuerwehr auf telegraphischem Wege von einem jeden Brande in Kenntniß gesetzt werden und je nach der Art und dem Umfange desselben in entsprechender Stärke auf dem Brandplatze erscheinen kann, ist die nöthige Einrichtung getroffen worden.

Leipzig, am 27. December 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Werthgen.

### Bekanntmachung,
**die Meldung von Schadenfeuern betreffend.**

Durch die Eingemeindung der Vororte erhält die Stadt Leipzig bekanntlich verschiedene Straßen **eines und desselben Namens**, deren Umnennung nicht sofort bewerkstelligt werden kann.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen, welche die schnelle Hilfeleistung der Feuerwehr leicht in sehr unliebsamer Weise verzögern könnten, empfiehlt man daher dringend, jeden ausgebrochenen Brand **genau nach Straße und Stadttheil** zu melden; insbesondere gilt dies bei Meldungen, welche mittelst Telephons bewirkt werden und den Ort, von welchem aus die Meldung erfolgt, nicht erkennen lassen.

Leipzig, den 2. Januar 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Werthgen.

### Holzauction.

**Freitag,** den **17. Januar 1890,** sollen auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 20 und 21 des **Burgauer Forstreviers,** dicht am **Bahnhofe Leutzsch** und dem Leutzsch-Wahrener Fahrwege,

ca. 130 **starke Abraumhaufen,**
„ 170 „ **Langhaufen** und
„ 10 **Hundert Bund Dornen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** Vormittags 9 Uhr auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 30. December 1889.

**Des Raths Forst-Deputation.**

### Nicolai-Gymnasium.

Anmeldungen zur **Osteraufnahme** werden täglich, insbesondere in den Tagen **vom 7. bis 11. Januar 1890** von 11—1 Uhr angenommen. Erbeten wird die Vorlegung des letzten Schulzeugnisses und wo möglich des Geburtsscheines.

Leipzig, am 31. December 1889.

Dr. **Mayhoff,** Rector.

### Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März, zu vertheilen und fordern wir daher Diejenigen, welche um solche Unterstützungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1890 mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1875.

Leipzig, am 7. December 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lamprecht.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Puncten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

§. 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitales, an 60.000 ℳ, wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbener Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hülfe dringend bedürfen.

§. 3. Ueber die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.

§. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt, ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.

§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Abänderungen des Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Raths und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, am 21. Juni 1875.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. G. Richter.

### Bekanntmachung,
**die Anmeldung hier zuziehender und zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule verpflichteter Knaben betreffend.**

Hier zuziehende Knaben, welche Ostern 1887 oder später aus der Volksschule entlassen und daher noch fortbildungsschulpflichtig sind, sind spätestens binnen acht Tagen nach dem Zuzuge bei dem betreffenden Director ihres Bezirkes anzumelden.

Nichtanmeldung oder verspätete Anmeldung fortbildungsschulpflichtiger Knaben wird an den Eltern bez. Erziehern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgebern derselben mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ, welche im Falle der Nichterlegung nach §§ 28 und 29 des Reichsstrafgesetzbuches in Haft umzuwandeln ist, geahndet.

Gleiche Strafe verwirken wegen Unterlassung der Anmeldung oder wegen verspäteter Anmeldung oder wegen Hinterziehung der Schulpflicht auch die säumigen Schüler selbst.

Leipzig, am 2. Januar 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lehnert.

Der von der Correctionsanstalt Hohnstein beurlaubte, am 11. October 1851 in Leipzig geborene Schuhmacher **Friedrich Paul Hessel** hat sich von seinem Urlaubsorte Leipzig entfernt und treibt sich vermuthlich vagirend umher.

Wir bitten, auf p. Hessel zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und uns darüber kurze Mittheilung zugehen zu lassen.

Leipzig, den 2. Januar 1890.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
1. 7998. Bretschneider. Gamlle.

### Königliches Gymnasium.

Die **Anmeldungen für die Osteraufnahme** werden am 10., 11., 12. und 13. Januar von 11 bis 1 Uhr angenommen.

Bei der Anmeldung ist die letzte Michaelisclasse oder ein höheres Schulzeugniß vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfung soll am 14. April von 8 Uhr an stattfinden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse — Taufzeugniß oder Geburtsschein, Impfschein, Schulzeugniß für Ostern — sind bis spätestens zum 12. April einzureichen.

Leipzig, am 24. December 1889.

Dr. **Richard Richter,** Rector.

## Leipzig, 6. Januar.

* Der **Neujahrs-Erlaß des Kaisers** an den Reichskanzler **Fürsten Bismarck** wird fast von der gesammten deutschen Presse mit Genugthuung begrüßt, und zwar nicht nur, weil er als ein erneuter warmer Ausdruck des herzlichen Vertrauens, das zwischen dem Monarchen und seinem ersten Rathgeber obwaltet, gelten darf, sondern auch, weil er geeignet ist, die Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens zu verstärken.

* **Es ist bekannt, daß Se. Majestät der deutsche Kaiser** während seines Aufenthaltes in Konstantinopel einen sehr günstigen Eindruck von der Tüchtigkeit der **türkischen Truppen** erhalten hat. Wie der „Times" über Wien gemeldet wird, soll Se. Majestät sich jüngst in militärischen Kreisen in Berlin dahin geäußert haben, daß seinem Ermessen nach die türkische Armee sich in einem ausgezeichneten Zustande der Organisation befinde und wohl im Stande sei, den militärischen Erfordernissen des ottomanischen Reiches zu entsprechen. Ein Krieg gegen die Türkei, sagte der Kaiser, würde Mißlichkeiten und schwieriges Unternehmen sein, und eine jede Macht dürfte wohl zögern, sich dem Risiko eines solchen Wagnisses auszusetzen.

* In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die **Reichstagssession** in der ersten Februarwoche geschlossen werden könne.

* Im **Reichs-Justizamt** ist die viel Zeit erfordernde Sichtung und Ordnung der zahlreichen Gutachten zum **bürgerlichen Gesetzbuch**, welche theils von der Regierung eingefordert, theils derselben aus eigener Initiative übersandt und im Druck erschienen waren, seit einiger Zeit abgeschlossen worden. Man hat eine systematisch geordnete Uebersicht der Gutachten aufgestellt und dieselbe jetzt den Einzelregierungen übersandt.

* Ein Gegenstand, der demnächst im Bundesrathe der Berathung unterzogen werden dürfte, ist die **Novelle zum Patentgesetz.** Dieselbe war bekanntlich im Reichsamt des Innern und nicht, wie es jetzt in einzelnen Zeitungen heißt, lediglich im Reichspatentamte ausgearbeitet und einer aus Vertretern des Reichsamts des Innern, des Reichsjustizamtes, sowie des Reichsschatzamtes zusammengesetzten Commission zur weiteren Berathung übergeben worden. Das letztere Ressort wurde zu diesen Berathungen hinzugezogen, weil es sich bei der Neubildung des Patentwesens auch um eine geringe Erhöhung der dafür Seitens des Reiches aufzubringenden Kosten handelt. Die Berathungen dieser Commissarien sind kürzlich zum Abschlusse gediehen. Nunmehr wird der Entwurf den verbündeten Regierungen mitgetheilt und gleichzeitig veröffentlicht werden, damit, wie der Staatsminister von Bötticher schon in der Reichstagssitzung vom 20. November betonte, die Interessenten im Lande Gelegenheit haben, ihn einer Kritik zu unterziehen und ihre Wünsche für die definitive Gestaltung unseres Patentrechts zur Geltung zu bringen. Man glaubt, daß dem Reichstage in seiner nächsten Session eine Vorlage als Novelle zum Patentgesetz wird gemacht werden können. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, daß eine solche noch dem gegenwärtigen Reichstage zugeht, und alle dem widersprechende Nachrichten sind einfach unrichtig.

* Die „Freisinnige Zeitung" des Herrn **E. Richter** macht den Vorschlag, ein **Einigungsamt für Cartellstreitigkeiten** zu errichten. Für die Nothwendigkeit eines solchen kann das Richter'sche Blatt freilich selbst nur 14 von den 397 Wahlkreisen namhaft machen, in denen solche Streitigkeiten obwalten. Bezüglich einiger dieser „Fälle" könnte man übrigens die „Freisinnige Zeitung" durch die Mittheilung „beruhigen", daß sie zu allseitiger Befriedigung bereits „erledigt" erscheinen; aber das in Vorschlag gebrachte Einigungsamt ist in der Cartellerklärung vom 8. December v. J. klar genug bezeichnet.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" rechtfertigt in einem Leitartikel den **Elberfelder Proceß** und bestreitet, daß derselbe eine Folge des Socialistengesetzes sei. Lediglich die revolutionairen Umtriebe der Socialdemokratie haben den Proceß hervorgerufen. Der Vorschlag, durch die Schaffung eines internationalen Arbeiterrechtes der Socialdemokratie den Boden zu entziehen und eine freie gemäßigte Arbeiterbewegung hervorzurufen, sei unbrauchbar. Gerade Angesichts der in diesem Sommer zu Paris erfolgten neuen Verbündeterung der internationalen socialrevolutionairen Strömung erscheine nicht nur der Erlaß, sondern auch der Fortbestand der im Socialistengesetz geschaffenen Abwehrmaßregeln mehr als gerechtfertigt. Der Elberfelder Proceß habe zu dieser Rechtfertigung an seinem Theil beigetragen.

* Die Elberfelder Proceß-Verhandlungen geben dem **„Hannoverschen Courier"** Anlaß zu einer Betrachtung, in der es heißt:

„Ein Moment wird durch die Ergebnisse der Elberfelder Proceß-Verhandlungen wieder mit unabweisbarer Deutlichkeit vor Augen gerückt: die gewaltige Ausbreitung und der feste innere Zusammenhang der Socialdemokratie, die mit steigender Macht gegen die höchsten Güter der Nation ankämpft, ja sogar die der Wehrkraft in Frage zu stellen droht, wenn es ihr gelingen sollte, die bereits angesponnenen internationalen Fäden fester zu ziehen. Was insonderheit unsere eigenen Verhältnisse anbelangt, so enthüllt der Elberfelder Proceß eine sehr ernste Mahnung. Einem inneren Feinde gegenüber, wie er in der Socialdemokratie verkörpert erscheint, kann die immer wieder auftauchende Zerfahrenheit innerhalb der bürgerlichen Parteien nur verhängnißvoll werden. Das Dasein und das Umsichgreifen der Socialdemokratie gefährdet den Staat und ist geeignet, die nationale Macht zu schwächen, und eben diese Gefahr ist es, die uns lehren kann, wo der eigentliche Schwerpunct unserer inneren Politik liegt, und daß es die wirthschaftlichen und socialen Fragen, nicht aber die parteipolitischen Zänkereien und Ehrenhändel sind, denen die staatserhaltenden, die „Ordnungs"-Parteien ihre ganze Kraft zuwenden müssen. Schon die Thatsache des steten Anwachsens der socialdemokratischen Stimmen bei den Wahlen genügt, dringend zur Einigkeit und zu einem gelassenen Vorgehen auf Seiten der Ordnungsparteien zu mahnen. Das Bewerfen der Reichstagsmehrheiten sollte in dieser Hinsicht einen verjüngenden Einfluß ausüben und allenthalben sollte die Wahlparole sein: Einigkeit macht stark! Nun, wir wollen das Beste von der Zukunft hoffen und dürfen es wohl auch thun im Hinblick auf die innere Kraft und Gesundheit des deutschen Volkes, auf die Festigkeit unserer staatlichen Einrichtungen und auf die Weisheit und Stärke der Regierung. An diesem Dreibund müssen die Wogen der socialdemokratischen Bewegung, soweit sie ungerechtfertigte und unerfüllbare Forderungen aufstellt, zerschellen".

* Der „Staatsanzeiger für **Württemberg**" meldet: „Seit mehreren Tagen hatte sich bei der **Königin** unter mäßigem Fieber ein Katarrh der Athmungsorgane, verbunden mit reichlicher Schleimbildung, eingestellt, wodurch das Allgemeinbefinden erheblich beeinträchtigt wurde. Gestern hat sich der Appetit, sowie der Kräftezustand wieder gehoben und steht zu erwarten, daß der Katarrh einen günstigen Verlauf nimmt. Das Befinden des Königs ist im Allgemeinen befriedigend".

* Aus **Lemberg** wird über den **Nothstand in Galizien** gemeldet: Nach amtlichen Berichten ist in 22 Bezirken Viehfutter in hinreichender Menge vorhanden. In einigen Bezirken erscheinen die Vorräthe etwas knapper, dagegen herrscht in den übrigen Bezirken großer Futtermangel. Aus keinem einzigen Bezirke liegt eine officielle Meldung über den Ausbruch einer Hungersnoth vor. Nur in Betreff einiger Bezirke wird die Befürchtung ausgesprochen, daß dort der Vorrath an Lebensmitteln für die kommenden Monate nicht ausreichen werde. Entgegen den Rapporten der Bezirkshauptleute wird jedoch von privater Seite berichtet, daß in den Ortschaften Kozanowka, Szczuczyn und Ostalce der Hungertyphus ausgebrochen sei.

* Ueber die Haltung, welche die Delegirten der deutschen Landtags-Abgeordneten bei den **Ausgleichsconferenzen** einnehmen werden, wird aus Prag berichtet: Die deutschen Delegirten werden selbstverständlich an den bescheidenen Bedingungen, welche sie wiederholt für den Eintritt der Deutschen in den Landtag gestellt haben, festhalten. Insbesondere werden die deutschen Delegirten hervorheben, daß die Erfüllung der wichtigsten von ihnen gestellten Bedingungen gänzlich von der Regierung abhänge. Die administrative Theilung der Gerichtsbezirke, die Errichtung neuer Gerichtshöfe, die Theilung des Landescultur- und des Landesschulrathes, die Errichtung einer deutschen Section beim Prager Obergerichte machen keinen Landtagsbeschluß nothwendig, sondern alle diese Maßregeln können von der Regierung einfach im Verordnungswege durchgeführt werden.

* Die Unterhandlungen **Sagasta's** betreffs **Umbildung des spanischen Cabinets** endigen schwerlich vor Montag. Die Schwierigkeit liegt darin, einen Finanzminister